

# Praxisbewilligung wiedereinführen?

## Praxisbewilligung ist Pflicht

Durch die Abschaffung der Praxisbewilligungspflicht ist es im Kanton Luzern seit 2006 jedermann möglich, eine Naturheilpraxis zu führen und gewerbsmässig Patienten zu behandeln, selbst ohne fachliche Ausbildung. Patientenschutz und Behandlungsqualität werden dadurch vernachlässigt, denn erst in fachkundigen Händen kann die Naturheilkunde ihr volles Potenzial zeigen und den Patienten optimal helfen.

Die Initiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz» will die Wiedereinführung der Praxisbewilligung für die drei Fachrichtungen Homöopathie, Traditionelle Europäische Naturheilkunde und Traditionelle Chinesische Medizin. Behandlungen durch diese drei Methoden basieren auf der Anwendung von Heilmitteln und invasiven Techniken, was gutes schulmedizinisches und naturheilkundliches Fachwissen voraussetzt.

Bis nationale Diplome geschaffen sind, soll sich der Kanton auf ein bewährtes Qualitätslabel stützen, wie dies auch andere Kantone erfolgreich tun. Auch der Kanton Luzern verwendet dieses Label bereits heute, nämlich bei der Erteilung der Privatapothekenbewilligung für Naturheilpraktiker. Das Label hat sich in diesem Fall als taugliches Mittel bewährt. Der Kanton kann also sofort und ohne zusätzliche Kosten

dieses Label als Voraussetzung für die Erteilung einer Praxisbewilligung übernehmen. Inzwischen hat auch der Kantonsrat eingesehen, dass es die Praxisbewilligung wieder braucht. Statt diese sofort einzuführen, will er mit dem Gegenvorschlag aber auf Jahre hinaus bloss eine Meldepflicht verankern. Eine Meldepflicht ist wirkungslos und bringt nur neue Kosten. Da sich jeder melden kann, auch ohne qualifizierte Ausbildung, wird die heute unbefriedigende Situation zementiert.



Die Annahme der Initiative hat deutliche Vorteile: Die Praxisbewilligung kann sofort und kostengünstig wiedereingeführt werden. Der Patientenschutz wird ernst genommen, heute – nicht erst in 10 Jahren. Die geforderten Mindestanforderungen wirken sich positiv auf die Behandlungsqualität aus, und gleichzeitig wird eine Kernforderung des 2009 beschlossenen Verfassungsartikels umgesetzt, welche von den Kantonen die Einführung von Praxisbewilligungen fordert. Der Gegenvorschlag ist mangels Effizienz und aus Kostengründen abzulehnen.

*Martin Schmidlin, Verein «JA zur Luzerner Naturheilkunde», Luzern*